



Bern, 19. Juni 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken):

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2026 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **12. Oktober 2026**.

Mit der Vorlage setzt der Bundesrat das am 26. November 2025 von ihm beschlossene Paket zur administrativen Entlastung der Unternehmen im Steuerbereich um und setzt somit seine Bestrebungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz fort. Künftig sollen Unternehmen bei der Mehrwertsteuer unabhängig des Umsatzes die jährliche Abrechnung wählen können. Bei der Emissionsabgabe soll eine Ausnahme für Sanierungen die heutigen Gesuche auf Erlass oder Stundung dieser Abgabe ersetzen. Die Massnahmen betreffend die Verordnung über die Stempelabgaben und die Verrechnungssteuerverordnung werden in einer separaten Vernehmlassungsvorlage unterbreitet. Die beiden Vernehmlassungen finden gleichzeitig statt.

Wir bitten Sie, zu den Gesetzesentwürfen und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.consultations.admin.ch) oder [https://www.consultations.admin.ch/](https://www.consultations.admin.ch).



Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen innert der Vernehmlassungsfrist mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen:

<https://www.consultations.admin.ch/>

Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch auch als Dokument erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse senden (bitte nebst einer PDF-Version auch als Word-Version, da wir bestrebt sind, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zu publizieren):

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen betreffend die Änderung im MWSTG Frau Lara Merlin (lara.merlin@estv.admin.ch; Tel. +41 58 465 76 97) und betreffend die Änderung im StG Frau Denise Aeberhard (denise.aeberhard@estv.admin.ch; Tel. +41 58 462 64 12) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin